

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.03.2013	Vorberatung
Finanzausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2013	Vorberatung
Kreistag	14.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Beratung des Gesamthaushalts des Kreisjugendamtes
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, dem Jugendamtshaushalt für 2013/2014 unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

In seiner Sitzung am 20.11.2012 nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2013/2014 zur Kenntnis.

Unter den Tagesordnungspunkten 6.1 und 6.2 werden haushaltsrelevante Beschlussvorlagen vorgelegt. Es handelt sich ausnahmslos um die Fortführung von zum Teil langjährigen Förderungen (nicht um neue Maßnahmen oder neue Projekte), für die im Entwurf bereits Haushaltsmittel für 2013 und 2014 enthalten sind und für deren Bereitstellung ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt dieser Sitzung gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass Veränderungen zu den Mittelanforderungen im vorgelegten Entwurf erforderlich wären. Daher empfiehlt die Verwaltung des Kreisjugendamtes dem Jugendhilfeausschuss, dem Gesamthaushalt des Kreisjugendamtes für 2013/2014 zuzustimmen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013
In Vertretung